

## Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Gaststätte versiegelt - was passiert jetzt

Autor	Beitrag
<a href="#">bauzo</a> 16.03.2019 16:43	<p>Moin Moin,</p> <p>ich möchte mich mal erkundigen, was in folgendem Falle der nächste Schritt ist. Eine Gaststätte wurde wegen diverser Mängel geschlossen und versiegelt, das zuständige Ordnungsamt war vor Ort und hat das ganze entsprechend durchgezogen.</p> <p>Nun liegt der Schlüssel auch dort. Wie soll der Betreiber die Auflagen erfüllen, wenn er nicht in die Liegenschaft hinein kommt?</p> <p>Wer macht wann auf wessen Antrag das Siegel wieder auf und was, wenn man vor Ort nichts Schriftliches erhalten hat?</p>
<a href="#">domar</a> 18.03.2019 09:22	<p>Unter diesen Umständen macht es Sinn sich mit dem zuständigen Ordnungsamt in Verbindung zu setzen und diese Fragen dort zustellen.</p> <p>Möglicherweise ist ein Zugang unter Aufsicht möglich...?</p>
<a href="#">bauzo</a> 18.03.2019 20:11	<p>Das Amt sagt sie lassen mich die Dinge dort nachbessern, dann wird aber zugleich nach Öffnung für mich eine Untersagung ausgesprochen bis zur Behebung der Mängel. wie sieht das schriftlich aus?</p>
<a href="#">Roland Kissau</a> 19.03.2019 12:12	<p>Da es immer auf den Einzelfall ankommt, müsste das direkt mit der zuständigen Behörde abgeklärt werden.</p> <p>Rechtsberatung darf übrigens im Forum nicht erteilt werden.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: